

Bericht nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG)

des/der Kreises/kreisfreien Stadt

Kreis Steinburg

Berichtszeitraum

von

01.01.2015

bis

31.12.2016

- I. Einleitung (optional)
- II.
 1. Anzahl der Einrichtungen/Plätze/Prüfungen
 - 1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen
 - 1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen
 - 1.3 Besondere Wohn-, Pflege und Betreuungsformen
 2. Personal in den Einrichtungen
 3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde
 - 3.1 Beratungen
 - 3.2 Mängelberatungen
 - 3.3 Beschwerden
 - 3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen
 4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften
 - 4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde
 - 4.2 Arbeitsgemeinschaften
 5. Mitwirkung und Mitbestimmung
- III. Anhang

I. Einleitung

Mit der Föderalismusreform vom 01.09.2006 ist das Heimrecht (Heimgesetz **ohne** das Vertragsrecht) auf die Länder übergegangen. Das bedeutet, dass die Länder alle Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung rund um die Betreuung und Pflege regeln. Das Land Schleswig-Holstein hat den mit der Föderalismusreform verbundenen Gestaltungsauftrag aufgegriffen. Am 01. August 2009 ist das "Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung (Selbstbestimmungsstärkungsgesetz - SbStG)" in Kraft getreten. Es hat das Heimgesetz des Bundes in Schleswig-Holstein abgelöst.

Zuständige Behörden für die Durchführung des SbStG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung sind die Landräte sowie die Bürgermeister der kreisfreien Städte.

Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit, die Situation der stationären Einrichtungen sowie die Lebenssituation der betroffenen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung zu berichten (Tätigkeitsbericht). Die Berichte sind im Internet und in sonstiger geeigneter Weise zu veröffentlichen und unentgeltlich zugänglich zu machen.

Zur Sicherstellung einer möglichst einheitlichen Durchführung der Prüfungen im Rahmen des SbStG hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden und unter Beteiligung des Landespflegeausschusses eine Prüfrichtlinie (PR) erlassen. Diese wurde seit April 2012 erprobt und zwischenzeitlich optimiert. In dieser Form findet sie seit Januar 2016 Anwendung.

Die Einrichtungen werden von der Aufsichtsbehörde daraufhin geprüft, ob sie die Anforderungen an den Betrieb einer stationären Einrichtung erfüllen. Die Prüfungen erfolgen wiederkehrend (Regelprüfungen) oder Anlass bezogen und sollen grundsätzlich unangemeldet durchgeführt werden.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Tatsache, dass neben den in diesem Bericht aufgeführten Mängeln auch sehr viele positive Aspekte festzustellen waren. So leistet das in den Einrichtungen tätige Personal überwiegend hervorragende Arbeit, die immer noch zu wenig öffentliche Anerkennung erhält.

Viele Einrichtungen entwickeln ihre Konzepte weiter und bieten qualifizierte Pflege und Betreuung an. Sie kommen damit dem zunehmenden Anspruch auf Leistungen nach, der sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, die in Einrichtungen leben und wohnen.

II. 1. Einrichtungen/Plätze/Prüfungen

1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen (§ 7 Abs. 1 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungsart	Anzahl der stat. Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze	Belegte Plätze	Durchgeführte Regelprüfungen	davon mit dem MDK	Erteilte Verzichte von der Regelprüfung	Prüfquote	Durchgeführte Anlassprüfungen
1. Berichtsjahr								
Altenpflege	31	1880	1786	19	0	0	0,6129	0
EGH	8	453	430	4		0	0,5	2
gesamt	39	2333	2216	23		0	0,58974	2
2. Berichtsjahr								
Altenpflege	31	1880	1809	31	0	0	1	0
EGH	8	453	437	8		0	1	0
gesamt	39	2333	2246	39		0	1	0

1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen (§7 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

Einrichtungsart	Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze	Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze
1. Berichtsjahr			2. Berichtsjahr	
Tagespflege	3	72	3	72
Nachtpflege	0		0	
Kurzzeitpflege	0		0	
Altenheime	0		0	
Hospize	0		0	
gesamt	3	72	3	72

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

Ggf. Erläuterung:

In einer Einrichtung der Eingliederungshilfe gab es im Jahr 2015 zwei anlassbezogene Prüfungen. Es gab u.a. fast keine Förderpläne für die Bewohner/innen und regelmäßige und anlassbezogene Arztbesuche fanden selten statt. Protokolle der Dienstbesprechungen mit den Betreuern/Innen waren für diese nicht jederzeit zugänglich. Fallbesprechungen wurden nicht immer durchgeführt und dokumentiert.

1.3 Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze
1. Berichtsjahr			2. Berichtsjahr	
Wohngemeinschaften	<input type="text" value="4"/>	<input type="text" value="29"/>	<input type="text" value="4"/>	<input type="text" value="29"/>

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

Ggf. Erläuterung:

2. Personal in den stationären Einrichtungen (§ 10 SbStG-DVO)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungen in denen die FKQ* gilt	Erfüllung der FKQ	FKQ 40- <50%	FKQ <40%	Be-freiungen (§ 10 Abs. 2 SbStG-DVO)
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	13	5	1	0
EGH	3	1	0	0
gesamt	16	6	1	0
2. Berichtsjahr				
Altenpflege	25	6	0	0
EGH	8	0	0	0
gesamt	33	6	0	0

Ggf. Erläuterungen:

Aufgrund einer Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin konnten im 1. Berichtsjahr nicht alle Einrichtungen überprüft werden.

*FKQ (= Fachkraftquote): Nach § 10 Abs. 1 SbStG-DVO muss mindestens die Hälfte des weiteren mit den Leistungsträgern vereinbarten Personals für Betreuung und Pflege Fachkräfte sein.

3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde

3.1 Beratungen (§ 3 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Beratungen beziehen sich auf einen Gegenstand bzw. ein Ereignis und/oder sind an einen Empfängerkreis gerichtet. Die Beratung kann ggf. mehrere Beratungsaktivitäten umfassen. Es sind jeweils die wichtigsten Schwerpunkte zu nennen.

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Anzahl der Beratungen	<input type="text" value="7"/>	<input type="text" value="9"/>

Beratungsschwerpunkte im Berichtszeitraum:

Beschwerdemanagement; Personalausstattung

3.2 Mängelberatungen (§ 22 SbStG)

Anzahl der Mängelberatungen

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	<input type="text" value="29"/>	<input type="text" value="31"/>
EGH	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="3"/>
gesamt	<input type="text" value="34"/>	<input type="text" value="34"/>

Art der bei den Prüfungen am häufigsten vorgefundenen Mängel in der Altenpflege:

Hinweis: Zutreffendes bitte ankreuzen, max. 3 Kreuze je Berichtsjahr

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
1. Wohnqualität der Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Konzeption und Qualitätsmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Umgang mit Beschwerden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Hauswirtschaftliche Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Vernetzung, Teilhabe und soziale Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahrung der Grundrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Aufbauorganisation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Personalstruktur und -qualifizierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Personaleinsatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kreis Steinburg
Bericht der Aufsichtsbehörde 2015-2016

10. Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Informationspflichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Mitwirkung und Mitbestimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Die Freiheit einschränkende Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Arzneimittelversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
15. Ergebnisqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterungen:

Art der bei den Prüfungen am häufigsten vorgefundenen Mängel in EGH-Einrichtungen:

Hinweis: Zutreffendes bitte ankreuzen, max. 3 Kreuze je Berichtsjahr

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
1. Wohnqualität der Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Konzeption und Qualitätsmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Umgang mit Beschwerden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Hauswirtschaftliche Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5. Vernetzung, Teilhabe und soziale Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahrung der Grundrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Aufbauorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Personalstruktur und -qualifizierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Personaleinsatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Informationspflichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Mitwirkung und Mitbestimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Die Freiheit einschränkende Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Prozessqualität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Kreis Steinburg
Bericht der Aufsichtsbehörde 2015-2016

15. Umgang mit die Gesundheit gefährdenden Situationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. Arzneimittelversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17. Ergebnisqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterungen:

3.3 Beschwerden

Hinweis: Eine Beschwerde ist eine offene Reaktion auf eine enttäuschte Leistungserwartung. Anfragen fallen nicht hierunter.

Anzahl der bei der Aufsicht
eingegangenen Beschwerden

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	<input type="text" value="17"/>	<input type="text" value="24"/>
EGH	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="0"/>
gesamt	<input type="text" value="18"/>	<input type="text" value="24"/>

3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen (§§ 23-25, 29 SbStG)

(Z.B. Anordnungen, Beschäftigungsverbote, Untersagungen, Ordnungswidrigkeiten)

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Anzahl der ordnungsrechtlichen Verfügungen	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="1"/>

Art der ordnungsrechtlichen Verfügungen:

Anordnungen zum Betrieb der Einrichtung

4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften

4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde in Vollzeitstellenanteilen

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	1,3	0,8
Eigene Fachkräfte (z. B. Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen)	0,12	0,12

4.2 Arbeitsgemeinschaften

Hinweis: Darstellung der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Abs. 2 SbStG sowie der Zusammenarbeit der Aufsicht mit den anderen AG-Mitgliedern und anderen Aufsichtsbereichen

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 19 SbStG setzt sich zusammen aus einer Vertreterin/einem Vertreter

- des Sozialhilfeträgers
- des MDK
- der Pflegekasse
- der Aufsichtsbehörde nach dem SbStG.

Die letzte Sitzung der AG fand am 12.12.2016 statt.

Darüber hinaus besteht ein reger telefonischer Austausch der Mitglieder der AG untereinander.

5. Mitwirkung und Mitbestimmung

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Stationäre Einrichtungen mit rechtlich vorgeschriebenem Bewohnerbeirat	Anzahl der Ein- richtungen mit vorge- schriebe- nem Beirat	davon mit gewähltem Bewohner- beirat	oder Ersatz- gremium	oder Bewohner- fürsprecher /in
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	31	15	2	14
EGH	8	7	0	1
gesamt	39	22	2	15
2. Berichtsjahr				
Altenpflege	31	15	2	14
EGH	8	7	0	1
gesamt	39	22	2	15

III. Anhang

Erreichbarkeit der Aufsicht (Adresse, Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail)

Erreichbarkeit der Aufsichtsbehörde

Anschrift:

Kreis Steinburg
Der Landrat
Ordnungsamt
Viktoriastraße 16 - 18

25524 Itzehoe

Ansprechpartner:

Herr Stürck

Telefon: 04821/69311
Fax: 04821/69287
E-Mail: stuerck@steinburg.de

Herr Sönksen (Pflegefachkraft)

Telefon: 04821/7721262
E-Mail: h.soenksen@kh-itzehoe.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr Mittwoch: 14.30 - 15.45 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung